



ZAHL: GR 48/2021
KARTITSCH: 24.02.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung**

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Protokolle der 48. Gemeinderatssitzung mit den angeführten Änderungen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 712/3, 1990 und 712/20 – Steiner Oswalda

Beschluss: 11 Anwesende

Auflage:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .350, 712/3, 712/20 und 1990 KG Kartitsch von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 bzw. von derzeit „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016 sowie von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen gem. § 66 durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .350, 712/3, 712/20 und 1990 KG Kartitsch von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 bzw. von derzeit „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016

sowie von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP und der Erläuterungen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Bebauungsplan Leiter Michael

Beschluss: 11 Anwesende

Auflage:

Gemäß § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch für den Bereich der Grundstücke Gp. .139, .317, .365, 744/2, 746/2, 746/4, 746/5 und 746/6, alle KG Kartitsch, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZL. 3058ruf/20 vom 15.02.2021 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss:

Gleichzeitig wird gem. § 66 Absatz 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Gemäß § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL. Nr. 101/2016 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch für den Bereich der Grundstücke Gp. .139, .317, .365, 744/2, 746/2, 746/4, 746/5 und 746/6, alle KG Kartitsch, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung GZL. 3058ruf/20 vom 15.02.2021.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Dieser Bebauungsplan liegt durch 4 Wochen im Gemeindeamt Kartitsch zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Gemeinde Kartitsch ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Ankauf Räumgerät

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt im Rahmen der Direktvergabe, den von der Firma Landmaschinen Gailer, 9640 Kötschach-Mauthen angebotene Traktor „New Holland – T7 230 AutoCommand“, Baujahr 2018 (vorliegendes Angebot vom 20.01.2021) mit der Summe von brutto € 91.200,00 inklusive Frontlader, Schneeketten und Anbauplatte anzukaufen.

Art der Abstimmung: offen Mit 7 gegen 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende
Allfälliges, Anträge, Anfragen

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende
Personalangelegenheiten

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Anstellung eines Gemeindearbeiters befristet vom 06.04.2021 bis zumindest 31.10.2021 auszuschreiben.

Die Ausschreibung wird an der Amtstafel, in der Homepage, im *Telegram* der Gemeinde Kartitsch und per Postwurf veröffentlicht.

Bewerbungen sind bis Freitag 12.03.2021 12:00 Uhr oder per Mail an gemeindeamt@kartitsch.at abzugeben bzw. zu übermitteln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Tagesordnungspunkt „Bericht des Überprüfungsausschusses“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner



Angeschlagen am: **25.02.2021**

Abgenommen am: